



KUNDMACHUNG

Wattens, am 24.04.2024

Verjüngungsdynamik Eigenjagd Höllwald


gemäß § 4 der Verordnung der Tiroler Landesregierung LGBl. Nr.34/2016 über die Verjüngungsdynamik (das Verfahren, die Methode zur Erstellung, die Form und den Inhalt der Verjüngungsdynamik sowie den Handlungsbedarf = Siebte Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004) wird bekanntgemacht:

Die Erhebungen der Verjüngungsdynamik für das Jagdjahr 2024/25 erfolgen in den Jagdgebieten zu und an folgenden Zeit- und Treffpunkten.

| Jagdgebiet | Zeit- und Treffpunkt für den Beginn der Erhebungen | | Erhebungsorgan Kontaktdaten |
|-------------|--|--------------------|---|
| | Datum / Uhrzeit | Treffpunkt | |
| EJ Höllwald | 05.06.2024 / 09:00 | Schranken Höllwald | GWA Primeßnig Alexander 0664/9641918 |

Die betroffenen Grundeigentümer und Jagdausübungsberechtigten haben das Recht zur Teilnahme an den Erhebungen. Sie können sich auch durch schriftlich Bevollmächtigte vertreten lassen. Von der Beibringung einer schriftlichen Vollmacht kann abgesehen werden, wenn es sich beim Bevollmächtigten um ein dem Erhebungsorgan bekanntes Familienmitglied handelt und Zweifel über Bestand und Umfang der Vertretungsbefugnis nicht bestehen.

Mit freundlichen Grüßen


Der Bürgermeister
MMag. Lukas Schmied



An Amts/Kundmachungstafel
angeschlagen am: 07.05.2024
abzunehmen am: 04.06.2024
abgenommen am: